Ä1 Satzung der GRÜNEN JUGEND Sachsen

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.06.2019

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 270 bis 271 einfügen:
(4a) Die GRÜNE JUGEND Sachsen entsendet zwei Delegierte in den Länderrat des Bundesverbands der GRÜNEN JUGEND. Ein*e Delegierte*r wird aus den Reihen des Landesvorstands von der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Sachsen gewählt. Der*die zweite Delegierte wird von der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Sachsen gewählt. Diese Delegierten sind auf ein Jahr gewählt.